

## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach**  
und **Fraktion (FDP)**

### **Masterplan Kinderschutz VII - Bessere Unterstützung der Ermittlungsbehörden**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Ermittlungsbehörden bei der Aufdeckung von sexuellem Kindesmissbrauch und der Erstellung sowie Verbreitung der Aufnahmen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu unterstützen - vor allem durch folgende Maßnahmen:

- Stärkung der personellen und materiellen Ausstattung der Ermittlungsbehörden, vor allem im Bereich der IT-Fachkräfte und IT-Ausrüstung, damit die Möglichkeiten zur Ermittlung gegen die Verbreitung von Aufnahmen des sexuellen Kindesmissbrauchs gestärkt werden
- Ausweitung der anonymen psychologischen Betreuung von Ermittlungsmitarbeitern bei der Aufklärung von Straftaten im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs
- Initiative auf Bundesebene zur Ermöglichung des sogenannten Quick-Freeze-Verfahrens bei der Ermittlung zur Erstellung und Verbreitung von Aufnahmen des sexuellen Kindesmissbrauchs als eine effektive und verfassungskonforme Alternative zur Vorratsdatenspeicherung.

#### **Begründung:**

Im Rahmen des Masterplans ist auch ein besonderes Augenmerk auf die Ermittlungsarbeit zu richten, denn diese deckt die grausamen Fälle der Aufnahmen von sexuellem Kindesmissbrauch auf und ermöglicht so eine entsprechende Bestrafung der Täter. Es ist zu begrüßen, dass die Staatsregierung das Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet gegründet hat, das sich auf die Aufdeckung und Ermittlung dieser Taten spezialisiert. Abzuwarten bleibt, ob die personelle und materielle Ausstattung des neuen Zentrums ausreichend sein wird, um einen Großteil der Fälle aufzudecken. Hier gilt es ggf. entsprechend aufzustocken. Da die Ermittlerinnen und Ermittler mit sehr verstörenden Bildern konfrontiert werden, ist auf jeden Fall sicherzustellen, dass sie eine anonyme psychologische Betreuung erhalten und somit auch ihre psychische Gesundheit gewährleistet wird.

Im Zusammenhang mit der Gründung des Zentrums sind seitens der Staatsregierung erneut Stimmen nach der Einführung der Vorratsdatenspeicherung laut geworden. Die Vorratsdatenspeicherung ist jedoch zu verhindern, denn sie führt dazu, dass ein Großteil der Bevölkerung anlasslos unter Generalverdacht gestellt wird. Stattdessen ist das Verfahren des

sogenannten Quick-Freeze zu ermöglichen. Bei dieser anlassbezogenen Datenspeicherung handelt es sich um eine sehr effektive und vor allem verfassungskonforme Alternative zur Vorratsdatenspeicherung. Beim Quick-Freeze-Verfahren kann ein Strafverfolger anordnen, dass die routinemäßige Löschung bestimmter Daten unterbunden wird ("Einfrieren" der Daten), bis ein richterlicher Beschluss vorliegt, der die Nutzung der Daten erlaubt. Sie werden dann der Strafverfolgungsbehörde ausgehändigt ("Auftauen" der Daten).